

Kästli Kodex – Wir bei Kästli



Werte schaffen Vertrauen

Als Familienunternehmung denkt und handelt Kästli Generationen übergreifend. Als Inhaber in der vierten und fünften Generation stehen wir ein für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in Einklang mit dem Wohlergehen unserer Mitarbeitenden und dem sorgfältigen Umgang mit unserer Mit- und Umwelt.

Fair, kundentoptimiert und ganzheitlich: Das Vertrauen, das unserer Firma entgegengebracht wird, fusst auf diesen drei Leitwerten. Dieses Vertrauen müssen wir uns täglich erarbeiten. Deshalb übernehmen alle unsere Mitarbeitenden Verantwortung. Sie richten sich im Alltag an diesem Kompass aus und verhalten sich jederzeit anständig und korrekt.

Gelebte Werte schaffen Vertrauen bei Kunden, Partnern, Behörden und der Bevölkerung. Darüber hinaus sind sie Ausdruck der Wertschätzung, die wir einander entgegenbringen. Unsere persönliche Werthaltung prägt unsere Unternehmenskultur. Sie stärkt das Arbeitsklima und trägt wesentlich zur unverwechselbaren Identität der Kästli Unternehmungen bei.

Wir bei Kästli tun, was wir sagen – und wir stehen ein für das, was wir tun. So baut jede und jeder mit an der nachhaltigen Entwicklung unserer Unternehmungen.

Rubigen, im Januar 2022



Daniel Kästli
Präsident des Verwaltungsrates



Pascal Remund
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Diese Verhaltensregeln der Kästli Unternehmungen – kurz „Kästli Kodex“ – sind gültig ab dem 1. Januar 2022.

1. Einhalten der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Kästli engagiert sich als fairer Akteur im Markt. Die Kästli Unternehmungen halten sich an das Gesetz und an die Anforderungen eines freien und auf *Nachhaltigkeit* ausgerichteten Wettbewerbs. Kästli lehnt illegale und wettbewerbsbehindernde Geschäftspraktiken ab. Das Korruptions- und Bestechungsverbot wird eingehalten, ebenso das Kartellrecht, das Beschränkungen des Wettbewerbs verbietet, beispielsweise durch Absprachen bezüglich Preise, Kunden oder Gebiete.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sind die Mitarbeitenden persönlich verantwortlich.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf das gesetzes- oder kartellrechtskonforme Verhalten, ist der Compliance Beauftragte zu kontaktieren. Verstösse gegen gesetzes- oder kartellrechtliche Bestimmungen oder entsprechende Verdachtsmomente sind dem Compliance Beauftragten telefonisch und/oder über das auf dem Intranet der Kästli zur Verfügung stehende Formular zu melden – auf Wunsch auch anonym. Mitarbeitende, die Verstösse melden, riskieren keinerlei Nachteile, sofern eine Meldung nicht missbräuchlich erfolgt.

2. Ganzheitlicher Ansatz

Kästli strebt eine vorteilhafte Situation sowohl für das Unternehmen als auch für die Um- und Mitwelt an. Die Kästli Unternehmungen verpflichten sich auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und für den Umweltschutz. Alle Mitarbeitenden setzen die entsprechenden Vorgaben und Weisungen um.

Kästli verfolgt kreislaufbasierte und energieeffiziente Baulösungen. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den Ansätzen des Cradle to Cradle¹ und der Suffizienz². Wir überwachen unsere Umwelleistungen systematisch (Monitoring) und kompensieren den vor Ort nicht vermeidbaren CO₂-Ausstoss zu 100 Prozent, aktuell mit Fair Recycling.

3. Menschenwürde und Chancengleichheit

Kästli schützt die Würde aller Menschen bedingungslos. Kästli lehnt illegale Beschäftigungspraktiken ab und orientiert sich an den Grundsätzen der Gleichberechtigung und -behandlung.

Kästli fördert den respektvollen Umgang miteinander unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion. Wir achten die Privatsphäre und schützen unsere Mitarbeitenden vor Diskriminierung und Belästigungen mit allen rechtlichen Mitteln.

4. Sicher und gesund

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Dritter ist für uns zentral: Wir fördern die verantwortungs-

volle Einhaltung der branchenüblichen Standards (Branchenlösungen des SBV/sicuro, des ASTAG und des FSKB) sowie der Vorschriften und Empfehlungen der SUVA zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA).

Kästli Mitarbeitende tragen auch Sorge zum Betriebsvermögen und unseren Ressourcen. Sie stellen sicher, dass diese ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck und in sorgfältiger Art und Weise verwendet werden. Der Prävention von Beschädigungen und von Diebstahl ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Kommunikation

Kästli kommuniziert einheitlich und sorgfältig nach den Vorgaben des Corporate Design (CD). Die Weitergabe von Informationen, Stellungnahmen oder Meinungen an Medienschaffende ohne vorgängige Genehmigung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung ist allen Mitarbeitenden untersagt.

6. Geheim und geschützt

Daten, Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Arbeitstätigkeit erstellt werden, müssen korrekt geführt, vorschriftsgemäss aufbewahrt und nach den Regeln der Vertraulichkeit behandelt werden (z.B. Berichte, Analysen, Reportings, Projekt- oder Ausschreibungsunterlagen, Spesenabrechnungen oder E-Mails).

Vertrauliche Geschäftsinformationen über die Kästli Unternehmungen dürfen weder an Dritte noch an nicht berechnete interne Personen weitergeben werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Verboten ist auch die persönliche Nutzung solcher vertraulichen Informationen.

Firmeneigene und vertrauliche Informationen sind bestmöglich vom Zugriff durch unbefugte Personen zu schützen: In unserem Unternehmen werden grosse Mengen an Daten sowohl in analoger als auch in elektronischer Form erstellt, kopiert, versandt, gespeichert, archiviert und entsorgt. Kästli als Unternehmen und alle Mitarbeitenden pflegen im Umgang mit diesen Daten ein Höchstmass an Sorgfalt. Bei Unsicherheiten im Umgang mit Daten ist der Compliance Beauftragte zu kontaktieren.

7. Loyal und unabhängig

Kästli Mitarbeitende vermeiden Situationen, die zum Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von Kästli führen könnten, z.B. wenn Dritte Geschenke oder Anreize anbieten.

Die Führung eines eigenen Geschäfts, die Beteiligungen an Geschäftspartnern oder Konkurrenten und Nebenerwerbs- oder weitere -tätigkeiten und müssen offengelegt und schriftlich durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung genehmigt werden.

8. Digital und aufmerksam

Das störungsfreie Funktionieren der IT-Systeme und deren Sicherheit sind für den reibungslosen Geschäftsbetrieb von

¹ Cradle to Cradle (engl. „von der Wiege zur Wiege“, sinngemäss „vom Ursprung zum Ursprung“; abgekürzt auch C2C) ist ein Ansatz für eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft. Das auch als Philosophie bzw. System wahrnehmbare Prinzip wurde Ende der 1990er-Jahre vom deutschen Chemiker Michael Braungart und US-amerikanischen Architekten William McDonough entworfen. Cradle to Cradle-Produkte sind demnach solche, die entweder als biologische Nährstoffe in biologische Kreisläufe zurückgeführt oder als „technische Nährstoffe“ kontinuierlich in technischen Kreisläufen gehalten werden können. Quelle: Wikipedia.

² Der Begriff Suffizienz (lat. „sufficere“, dt. „ausreichen“) steht in der Ökologie für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. In der praktischen Nachhaltigkeitsdiskussion wird Suffizienz komplementär (ergänzend) zu Ökoeffizienz und Konsistenz gesehen. Es wird im Sinne der Frage nach dem rechten Mass sowohl in Bezug auf Selbstbegrenzung, Konsumverzicht oder sogar Askese, aber auch Entschleunigung und dem Abwerfen von Ballast gebraucht. In jedem Fall geht es um Veränderungsänderungen (insbesondere) als Mittel des Umweltschutzes – im Gegensatz zu technischen Umweltschutzstrategien wie einer gesteigerten Energie- und Ressourceneffizienz oder dem vermehrten Einsatz regenerativer Ressourcen (Konsistenz). Quelle: Wikipedia.

grösster Wichtigkeit. Darum halten wir uns an folgende Grundsätze:

Handlungen, die die Betriebs- bzw. Ausfallsicherheit der Kästli IT-Infrastruktur beeinträchtigen bzw. die rechtlichen, finanziellen oder immateriellen Schäden für Kästli zur Folge haben können, sind nicht erlaubt.

Die IT-Systeme und Anwendungen inkl. E-Mails dürfen weder in beleidigender, Unruhe stiftender oder auf andere schädigende Weise verwendet werden. Insbesondere verboten ist das Erstellen, Anzeigen, Speichern oder Senden von pornografischen Bildern oder Nachrichten oder von rassistischen oder moralisch-ethisch anstössigen Inhalten.

Alle Anwender sind persönlich verantwortlich, die Verwendung des Internets und des IT-Systems weisungsgemäss und mit der gebotenen, grösstmöglichen Sorgfalt zu bedienen.

Kästli verwendet keine illegal kopierte oder gekaufte Software. Die illegale Verwendung von Software kann sowohl für den einzelnen Mitarbeitenden als auch für Kästli rechtliche Folgen haben.

Schlussbestimmungen

Die Regelungen des Kästli Kodex sind von allen Kästli Mitarbeitenden einzuhalten. Allfällige Anpassungen oder Ergänzungen dieser Weisung sind allen Betroffenen zur Kenntnis zu bringen und – falls notwendig – mittels einer stufengerechten Schulung zu vertiefen.

Jede/r Mitarbeitende trägt für die Einhaltung der hiervor festgehaltenen Verhaltensregeln im Rahmen seines Wirkungsbereiches eine persönliche Verantwortung. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können bis zu einer sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Die Vorgesetzten und der zuständige Compliance Beauftragte sorgen dafür, dass die Verhaltensregeln eingehalten

werden. Sie stehen den Mitarbeitenden bei Fragen und Unklarheiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Anfragen oder Mitteilungen können persönlich, telefonisch und – auf Wunsch auch anonym – schriftlich über das auf dem Intranet der Kästli verfügbare Meldeformular erfolgen.

Kontaktstellen:

Chief Compliance Beauftragter

Pascal Remund, Vorsitzender der Geschäftsleitung
Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen
+41 31 939 31 70
pascal.remund@kaestlibau.ch

Stellvertretung:

Andreas Schneider, Leiter Zentrale Dienste
Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen
+41 31 939 31 09
andreas.schneider@kaestlibau.ch

Urs Marty, Geschäftsführer

Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen
+41 31 939 31 30
urs.marty@kaestlibau.ch

Compliance Beauftragter

Matthias Bärtschi, Leiter IMS
Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen
+41 31 939 31 62
matthias.baertschi@kaestlingmt.ch

Stellvertretung:

Andreas Schneider, Leiter Zentrale Dienste
Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen
+41 31 939 31 09
andreas.schneider@kaestlibau.ch

